

Didier  
Fassin  
Der  
Wille  
zum  
Strafen

Beinahe 100 Jahre später veröffentlichte am entgegengesetzten Ende der Welt die Journalistin Jennifer Gonnerman im *New Yorker* einen Artikel mit dem Titel »Before the law«, der die Öffentlichkeit über die tatsächliche Funktionsweise der Rechtsprechungsorgane und Strafvollzugsanstalten in den Vereinigten Staaten unterrichtete.<sup>2</sup> Darin schildert sie die Geschichte eines schwarzen Jungen aus der Bronx, Kalief Browder, der 1000 Tage in dem fürchterlichen New Yorker Gefängnis Rikers Island zubrachte. Ihm wurde eine Tat zur Last gelegt, die begangen zu haben er leugnete und für die er nie vor Gericht gestellt wurde. Er war 16 Jahre alt, als er vier Jahre zuvor mit einem Freund abends zu sich nach Hause gekommen war und von mehreren Polizeiwagen umringt wurde. »Ein Beamter teilte ihm mit, dass ein Mann gerade ausgesagt habe, Opfer eines Diebstahls geworden zu sein. ›Ich habe niemanden bestohlen‹, antwortete Browder, ›das können Sie selbst überprüfen‹. Die Polizisten durchsuchten ihn sowie seinen Freund und fanden nichts.« Nachdem sie zum Wagen zurückgegangen waren, in dem der Kläger saß, kehrten sie mit einer neuen 26 Version zurück, der zufolge der Übergriff zwei Wochen vorher stattgefunden habe. Den beiden Jungen wurden Handschellen angelegt, und man fuhr sie zum Kommissariat, wo sie die Nacht in Polizeigewahrsam verbrachten. Als sie am nächsten Morgen der Staatsanwaltschaft vorgeführt wurden, erfuhren sie, dass ein mexikanischer Einwanderer sie beschuldigte, ihm seinen Rucksack vom Leib gerissen zu haben. Erneut stritten sie jegliche Beteiligung an diesem Vergehen ab. Während sein Freund bis zu seiner Gerichtsverhandlung auf freien Fuß gesetzt wurde, blieb Browder in Untersuchungshaft, weil er acht Monate zuvor wegen eines geringfügigen Vergehens – obwohl er nicht zugegeben hatte, es begangen zu haben – zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt worden war, deren Frist noch andauerte. Die Höhe der Kaution wurde auf 3000 Dollar festgesetzt, eine beträchtliche Summe in Anbetracht der kärglichen Mittel seiner Mutter, die sieben Kinder alleine aufzog, von denen fünf adoptiert waren, wie er auch. Er wurde also in der für Minderjährige vorgesehenen Abteilung der überfüllten Strafanstalt Rikers Island zusammen mit 600 anderen, sich in von Gangs kontrollierten Schlafsälen mit 50 Betten zusammenpferchenden jungen Häftlingen eingesperrt.

Zwei Monate später wurde von einer Grand Jury unter dem Hauptanschuldigungspunkt des »Raubs mit Gewaltanwendung« Anklage gegen Browder erhoben. Er lehnte ab, sich schuldig zu bekennen und wurde bis zu seiner Gerichtsverhandlung ins Gefängnis zurückgebracht. In den drei darauffolgenden Jahren wurde er mehrere Dutzend Mal ins Gericht gefahren, aber aufgrund technischer Probleme, einer unvollständigen Ermittlungsakte und fehlender Anwälte oder Staatsanwälte konnte die Verhandlung bei keiner seiner Vorladungen dorthin 27 stattfinden. Später gab er an, den Eindruck gewonnen zu haben, dass die Justiz ihn

zum Narren halte. Es bestand zwar im Staate New York die Vorschrift, dass die Strafverfolgung eingestellt werden muss, wenn über ein Verbrechen sechs Monate nach Anklageerhebung kein Urteil ergangen ist, doch machten die wiederholten Vertagungen seiner Strafsache diese Regelung unwirksam. Mehrere Male bot der Staatsanwalt ihm zudem an, sich eines minder schweren Vergehens schuldig zu bekennen, und sein Pflichtverteidiger forderte ihn auf, dieses Angebot anzunehmen, aber der junge Mann weigerte sich. Gegen Ende seiner Haftzeit versicherte der Richter ihm sogar, dass er, wenn er seine Schuld eingestehe, auf der Stelle freigelassen werden würde. Andernfalls werde er ins Gefängnis zurückgebracht. Wie bei jeder seiner Vorladungen beteuerte Browder beharrlich seine Unschuld. Offengestanden war ein solches Verhalten mehr als ungewöhnlich. Im vorangegangenen Jahr waren in der Strafgerichtsbarkeit der Bronx lediglich in 166 Strafsachen Urteile ergangen, wohingegen beinahe 4000 mit einem Eingeständnis der Schuld im Vorfeld endeten.

Während dieser Zeit wurden die Lebensbedingungen in der Strafanstalt zwischen Schikanen des Personals und Gewalttätigkeiten der anderen Häftlinge für den jungen Mann immer härter. Eines Abends riefen die Aufseher eine Gruppe von Gefangenen wegen einer Schlägerei zusammen, die kurz vorher ausgebrochen war, und schlugen sie reihum, während sie sie verhörten. Danach sagten sie ihnen, dass sie zur Strafe in Einzelhaft in den Disziplinartrakt kommen würden, wenn sie auf die Krankenstation gingen, um ihre Verletzungen behandeln zu lassen. Blutverschmiert und mit blauen Flecken kehrten alle Häftlinge schweigend in ihren Zellentrakt zurück. Denn Isolationshaft im Disziplinartrakt gehörte zu den 28 gängigsten Repressalien. Im Durchschnitt wurden jeden Tag ein Viertel der inhaftierten Minderjährigen damit bestraft. Auch Browder machte mehrfach diese Erfahrung. Er verbrachte dort insgesamt zwei Drittel seiner Haftzeit. Überdies hatte sein Bruder ihm eingeredet, dass dies ein gutes Mittel sein könne, um dem Druck zu entgehen, der von den anderen Häftlingen in den überfüllten Schlafsälen gemacht wurde. Nachdem sein Bruder bei einem Besuch die durch den Nahrungsentzug verursachte Abmagerung und die von den erlittenen Misshandlungen hinterlassenen Spuren entdeckt hatte, änderte er allerdings seine Meinung. Als Browder eines Tages mit einem Beamten aneinandergeriet, als dieser ihn in Handschellen zur Dusche brachte, warf der ihn zu Boden und verprügelte ihn. Als er ein anderes Mal zurück in seine Zelle ging, stürzte sich eine Gruppe Häftlinge auf ihn und versetzte ihm unter den Augen des Personals heftige Fußtritte und Faustschläge. Dieses griff nur halbherzig ein, um die Kontrahenten zu trennen. Die erschütternden Videoaufnahmen dieser beiden Szenen wurden später veröffentlicht. Diesem System der Willkür und Gewalt ohne Hoffnung auf einen günstigen Ausgang seines Gerichtsverfahrens ausgeliefert, wurde der junge Mann immer verschlossener und niedergeschlagener. Mehrere Male versuchte er, seinem Leben ein Ende zu setzen, häufig bei seiner Rückkehr vom Gericht, wenn sein Fall erneut vertagt worden war.

Bei der 31. Anhörung kurz nach seinem 20. Geburtstag teilte ihm der Richter schließlich die Einstellung des Strafverfahrens gegen ihn mit. Der Mann, der ihn beschuldigt hatte, war unauffindbar, nachdem er das Land verlassen hatte. Browder wurde freigelassen. Er kehrte zu seiner Mutter zurück, setzte seine Ausbildung fort, belegte einen Computerkurs und suchte vergeblich eine 29 Anstellung. Nach der Veröffentlichung des Artikels von Gonnerman wurde er zu einem Symbol für die Ungerechtigkeit des Strafrechts. Politische Entscheidungsträger nutzten seinen Fall, um für Reformen des Justiz- und Strafvollzugssystems zu plädieren. Berühmtheiten aus dem Showbusiness statteten ihm einen Besuch ab, um ihn zu unterstützen. Ein anonymes Spender zahlte seine Einschreibungsgebühr an der Universität. Ein Anwalt reichte in seinem Namen Klage gegen die Stadt New York ein. Aber es gelang dem jungen Mann nicht, sich an sein neues Leben zu gewöhnen. Ununterbrochen erzählte er den Mitgliedern seiner Familie und seinen Freunden von den Zerreißproben und Qualen, die er in der Zeit seiner Haft durchlebt hatte. »Mental bin ich gezeichnet fürs Leben«, sagte er, »weil sich für mich einige Dinge verändert haben, die nicht wiederkehren werden.« Allmählich verschlechterte sich seine psychische Verfassung. Er schloss sich in sein Zimmer ein, fühlte sich nicht wohl in der Gegenwart von anderen und begann sich einzubilden, dass er ständig überwacht wurde. Zweimal wurde er in die Psychiatrie eingeliefert. »Ich habe das Gefühl, als habe man mir meine Lebensfreude genommen«, vertraute er eines Tages der Journalistin an. Eines Nachmittags, zwei Jahre nachdem er aus dem Gefängnis entlassen worden war, erhängte er sich am Fenster seines Zimmers.

\*

Warum soll man einen Zusammenhang zwischen diesen Geschichten herstellen, die abgesehen von der Tatsache, dass es in beiden um einen 16 Jahre alten Jungen geht und sie beide tragisch mit einem Selbstmord enden, über keinerlei Ähnlichkeiten verfügen? Unabhängig von ihrer 30 räumlichen und zeitlichen Entfernung – die Bewohner einer Pazifik-Insel zu Beginn des 20. Jahrhunderts haben mit den Einwohnern von New York zu Beginn des 21. Jahrhunderts zunächst einmal recht wenig gemeinsam – erzählen sie Geschichten von Verbrechen und Strafe, die unser Verständnis, was Strafen bedeutet, von Grund auf in Frage stellen. Denn im Allgemeinen geht man davon aus, dass die Bestrafung darin besteht, dem Verursacher einer Normverletzung eine Sanktion oder eine Strafe aufzuerlegen, die nur dann legitim ist, wenn sie im Hinblick auf die Verfehlung oder das begangene Vergehen als moralisch oder rechtlich begründet erscheint. Diese unumstrittene, das Verbrechen und seine Bestrafung verbindende Selbstverständlichkeit, findet sich, und wir werden darauf zurückkommen, zu weiten Teilen in den Analysen wieder, die Philosophen und Juristen schon lange in Bezug auf das Strafen angestellt haben, auch wenn sie dessen jeweilige Bedingungen verfeinern und darüber streiten, was

mit ihm auf dem Spiel steht. Und es ist klar, dass die Geschichten, die Malinowski und Gonnerman schildern, sich nur schlecht in diese Lesart einfügen. Sie weiten sie aus und lassen sie links liegen. Zum Teil sprengen sie den Rahmen und zum Teil liegen sie außerhalb des Rahmens, den der gesunde Menschenverstand und der Diskurs der Gelehrten vorgeben.

Im Fall von Kima'i gibt es ein Verbrechen, aber keine Strafe. Der Verstoß gegen die Regel der Exogamie steht fest und wird nicht bestritten. Wie es heißt, handelt es sich sogar um die Gesetzesübertretung, die für die Trobriander am entsetzlichsten ist. Dennoch beruht die ursprüngliche Reaktion beinahe auf Gleichgültigkeit: allerhöchstens einige missbilligende Kommentare. Anschließend können, wenn jemand, wie zum Beispiel ein Bewerber, sich persönlich beeinträchtigt fühlt, übernatürliche Kräfte aufgeboten werden: Beschwörungs- und Zauberformeln sowie Rituale, die vor allem den Schaden beheben sollen, der angerichtet wurde. Über ähnliche Beobachtungen wird auch bei anderen Gesellschaften berichtet. So weist David Schneider darauf hin, dass bei den Yap in Mikronesien die gewöhnlichste Reaktion auf einen Fall von Inzest in »einer Form von ausweichender Missbilligung« bestehe, die sich »nicht in einem Scherbengericht, sondern als Gemurmel« äußere: Es werden keine »formellen Maßnahmen« gegenüber den Gesetzesbrechern ergriffen, und auf der Suche nach guten Geistern werden sogar Weissagungen vorgenommen, um ihnen »eine Strafe zu ersparen«.<sup>3</sup> Malinowski zufolge sind solche Praktiken Teil einer Strategie, die wie ein »bewährtes Ausweich-System« funktioniert, dank dessen sich das Aussprechen einer formalen Regel mit deren tatsächlicher Verletzung im Alltag vereinbaren lässt. Sie ist »unfehlbar wirksam«, schreibt er, da sie »die schlimmen Folgen des Klan-Inzests« bereinigt und so die soziale Ordnung aufrechterhält, ohne die moralische Ordnung in Frage zu stellen. Nur in dem im Großen und Ganzen seltenen Fall, dass diese Vorgehensweise fehlschlägt, besonders wenn es durch einen Skandal zu einer für die Gruppe untragbaren Situation kommt, macht die Behebung der Krise eine radikalere Reaktion erforderlich, nämlich den Selbstmord des Verursachers der Übertretung.

Doch darf man diesen Schritt trotzdem nicht als Strafe deuten: Er ist nicht vorgeschrieben, sondern frei gewählt; er wird nicht als Sanktion verstanden, sondern als Sühne, welche die entstandene Störung beheben soll, und als Protest gegen die erlittene Kränkung. Es geht dabei um Ehre, nicht um Schuldhaftigkeit. Man sollte sich also vor dem Fehler hüten, den Keith Otterbein begeht, <sup>32</sup> wenn er in seiner »transkulturellen Studie über die Todesstrafe« lang und breit den Fall des unglücklichen Kima'i als Beleg für seine umstrittene These anführt, dass die Todesstrafe eine universelle und überdies in allen Gesellschaften mehrheitlich akzeptierte Gegebenheit sei.<sup>4</sup> Abgesehen von ihrer ideologischen Voreingenommenheit und ihren politischen Implikationen geht diese These, in der manche eine ethnologische Rechtfertigung der Todesstrafe in den Vereinigten Staaten gesehen haben, wissenschaftlich auf eine Fehlinterpretation zurück,

da Malinowski selbst mehrmals darauf beharrt, dass »[d]er eigentliche und unmittelbare Grund des Selbstmordes [...] in der Tatsache der Beschimpfung« liege und »[der] Selbstmord [...] sicher kein Mittel« sei, »Gerechtigkeit zu üben«. Man darf den Tod von Kima'i also nicht als eine sich selbst beigebrachte Strafe für eine eingestandene Verfehlung verstehen, sondern als Wiedergutmachung und Aufbegehren, wobei erstere an seinen Stamm gerichtet ist, dessen Frieden er gestört hat, und letzteres gegen seinen Beschuldiger, weil er ihn zu diesem extremen Schritt getrieben hat.

Alles in allem lässt sich schon die Vorstellung, dass ein Verbrechen, und zwar sogar das schwerste Verbrechen in einer bestimmten Gesellschaft, eine Strafe nach sich zieht, nicht universell nachweisen. Und eine solche Behauptung ist sehr viel weitreichender als die bloß relativistische Feststellung, dass die Bestrafung in verschiedenen Gesellschaften unterschiedliche Formen annimmt. Sie stellt die als notwendig geltende moralische, ja sogar gesetzlich geregelte Verbindung zwischen Verbrechen und Strafe in Frage, nämlich das Prinzip, dass jede Normverletzung bestraft werden muss.

Im Fall von Browder gibt es dagegen eine Strafe, aber kein Verbrechen. Man kann zwar geltend machen, dass <sup>33</sup>immerhin ein begründeter Verdacht bestand, der sich auf die Behauptung des Beschuldigers, er habe seine Angreifer erkannt, und auf das Vorhandensein früherer Taten stützte, die ein Straftäterprofil nahelegten. Ein solcher Verdacht würde nun aber eine genauere Überprüfung im Hinblick auf einen möglichen Prozess verständlich machen, aber keine Inhaftierung als solche, denn immerhin wird der junge Mann ja nach Polizeigewahrsam und Anhörung durch den Richter eingesperrt, während man seinen Freund freilässt. In Wirklichkeit hängt die Untersuchungshaft, die grundsätzlich dann verhängt wird, wenn der Angeklagte als gefährlich gilt oder möglicherweise zu seinem Prozess nicht erscheinen würde, in diesem Fall mit zwei Faktoren zusammen. Erstens war eine frühere Verurteilung Browders zur Bewährung ausgesetzt worden und das mutmaßliche Begehen eines Diebstahls zieht den Widerruf dieser einstweiligen Maßnahme nach sich. Und vor allem wurde zweitens die Kautions, die es ihm gestattet hätte, einen Gefängnisaufenthalt zu vermeiden, gezielt auf eine Summe festgelegt, die viel höher war als das, was seine Mutter in der Lage gewesen wäre zu zahlen. Mit anderen Worten führten weder das Verbrechen noch der Verdacht, dass ein Verbrechen vorliegt, zur Inhaftierung, sondern das Zusammentreffen von rechtlichen Mechanismen und finanziellen Zwängen, wobei sich letztendlich letztere als entscheidender Faktor erwiesen: Wäre die vom Gericht geforderte Summe geringer gewesen oder der junge Mann aus einer etwas begüterteren Familie gekommen, hätte er bei sich zuhause auf die Vorladung zu seinem Prozess warten können. Diese allgemeine Tatsache ist Ausdruck einer signifikanten Entwicklung der Rechtspraxis: In den letzten 20 Jahren sind in den Vereinigten Staaten der Anteil der Freilassungen auf Kautions bis zum Prozess und die als Kautions <sup>34</sup>festgelegten Summen unaufhörlich gestiegen.<sup>5</sup> Unabhängig von der Schwere der Tatvorwürfe ist das ökonomische Selektionsverfahren